

Konzept Spezialpreis

1. Ausgangslage

Die Stiftung für Jugendförderung im Thurgau unterstützt hervorragende Leistungen und einzigartige Projekte von jungen Menschen insbesondere in den Bereichen Sport, Bildung und Kunst (z.B. Musik, Tanz, Theater und Gestaltung).

2. Zielsetzung

Die Stiftung richtet nebst den verschiedenen einzelnen Unterstützungen jährlich einen Spezialpreis für besonders hervorragende Leistungen aus.

3. Vorschläge

Vorschläge für den Spezialpreis können laufend schriftlich mit einer kurzen Begründung dem Stiftungsrat bis spätestens 20. September eingereicht werden. Dies gilt auch für willkommene Vorschläge aus dem Stiftungsrat.

4. Vergabe und Jury

Die eingereichten schriftlichen Vorschläge werden allen Stiftungsräten vorgängig zugestellt und vom Stiftungsrat an seiner Herbstsitzung daraus die Preisträgerin oder der Preisträger bezeichnet. Die Preisträgerin oder der Preisträger wird an einem würdigen und öffentlichkeitswirksamen Anlass geehrt.

5. Entscheid

Über den Preis entscheidet der Stiftungsrat abschliessend und definitiv. Es werden keine Auskünfte erteilt. Der Stiftungsrat orientiert sich bei seiner Entscheid grundsätzlich an den vom ihm erarbeiteten Richtlinien für die Unterstützungen.

6. Preis und Übergabe

Die Vergabe des Preises erfolgt im Rahmen des Budgets der Stiftung. Pro Jahr kann ein Preis im Betrag von Fr. 4'000.00 bis Fr. 8'000.00 vergeben werden. Nebst dem Geldpreis erhält die Preisträgerin oder der Preisträger eine Urkunde.

(Vom Stiftungsrat genehmigt an seiner Sitzung vom 13. März 2008 / MH)